

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Dezember 2004

Nr. 2004/2498

Scartazzini Käthi, Gerlafingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzertreihe 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Scartazzini Käthi, Gerlafingen
Veranstaltung	Konzertreihe 2005
Ort	Franziskanerkirche Solothurn
Datum	07.01.05 / 26.02.05 / 24.04.05 / 27.05.05 / 19.08.05 / 30.10.05
Kostenvoranschlag	Fr. 32'756.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 25'856.--

2. Beschluss

- 2.1 Scartazzini Käthi, Gerlafingen, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- an die 6 Konzerte 2005 in der Franziskanerkirche aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:
- 2.2.1 Fr. 4'000.-- ist nach Erhalt eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" zu überweisen.
- 2.2.2 Fr. 4'000.-- ist nach Eingang der detaillierten Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auszusahlen.

Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Scartazzini.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Scartazzini Käthi, Schulhausstrasse 25, 4563 Gerlafingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn